



**Vereinigte
Sparkassen
Gunzenhausen**

Offenlegungsbericht gemäß CRR
zum 31.12.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	5
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	5
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	5
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	5
1.4	Medium der Offenlegung	6
2	Offenlegung von Schlüsselparametern	6
3	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	8

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern 6

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Vereinigte Sparkassen Gunzenhausen, im Folgenden kurz Sparkasse genannt, alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Die Offenlegung der Sparkasse erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse gilt gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2022, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern).

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse im Bereich „Preise und Hinweise“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	b
In EUR		31.12.2021	31.12.2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	86.092.261,32	83.455.797,15
2	Kernkapital (T1)	86.092.261,32	83.455.797,15
3	Gesamtkapital	97.008.927,99	89.267.625,11
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	576.715.723,90	624.875.133,38
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,93	13,36
6	Kernkapitalquote (%)	14,93	13,36
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,82	14,29
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,00	0,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,56	0,00
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,75	0,00
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,00	8,00



Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbe-trags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00	0,00
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,00	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00	0,00
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,50	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,50	10,51
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,82	6,29
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	914.020.872,41	978.751.630,96
14	Verschuldungsquote (%)	9,42	8,53
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Ge-samtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer über-mäßigen Verschuldung (%)	0,00	0,00
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00	0,00
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00	0,00
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	113.908.071,33	136.526.317,62
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	84.281.311,98	108.315.117,31
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	8.243.756,55	10.209.612,28
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	76.037.555,44	98.105.505,03
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	149,81	139,02
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	860.983.779,93	828.985.322,42
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	759.396.810,29	747.852.040,80
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	113,38	110,85

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Höhe von 89.267.625,11 EUR der Sparkasse leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital über 83.455.797,15 EUR und dem Ergänzungskapital von 5.811.827,96 EUR zusammen. Zum Berichtsstichtag verringert sich das Gesamtkapital im Vergleich zum 31.12.2021 um 7.741.302,88 EUR infolge eines Rückgangs sowohl des Kernkapitals um 2.636.464,17 EUR als auch des Ergänzungskapitals um 5.104.838,71 EUR. Der Rückgang des Kernkapitals ergibt sich aus dem Einsatz von Reserven nach § 340g HGB zur Deckung von Bewertungsergebnissen. Ausschlaggebend hierfür waren maßgeblich Abschreibungen bei den Eigenanlagen infolge des plötzlich stark angestiegenen Zinsniveaus. Die Reduzierung des Ergänzungskapitals lässt sich einerseits auf den Einsatz von Reserven nach § 340f HGB zur Deckung von Bewertungsergebnissen aufgrund von Abschreibungen bei den Eigenanlagen infolge des plötzlich stark angestiegenen Zinsniveaus und andererseits auf die geplante Reduzierung von Nachrangmitteln zurückführen. Der Gesamtrisikobetrag hat sich gegenüber dem 31.12.2021 um 48.159.409,48 EUR erhöht, was im Wesentlichen einem Wachstum in den Risikopositionsklassen Unternehmen und Mengengeschäft geschuldet ist. Aufgrund der o. a. Erläuterungen haben sich im Vergleich zum 31.12.2021 sowohl die Kernkapitalquote um 1,57 % als auch die Gesamtkapitalquote um 2,53 % verringert.

Die Verschuldungsquote sinkt auf 8,53 %, wobei der Rückgang auf ein steigendes außerbilanzielles Geschäftsvolumen und zunehmende sonstige Vermögenswerte sowie auf das bereits angeführte rückläufige Kernkapital zurückzuführen ist.

Die Liquiditätsdeckungsquote in Höhe von 139,02 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Die Verminderung der LCR von 149,81 % zum 31.12.2021 auf 139,02 % zum 31.12.2022 ist auf höhere Mittelabflüsse bei den operativen Einlagen zurückzuführen. Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) beträgt 110,85 % und misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten. Der Rückgang der NSFR von 113,38 % zum 31.12.2021 auf 110,85 % zum 31.12.2022 ist im Wesentlichen auf eine Verminderung der verfügbaren stabilen Refinanzierung aus den längerfristigen Refinanzierungsgeschäften mit der Europäischen Zentralbank zurückzuführen.

3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Vereinigte Sparkassen Gunzenhausen

Gunzenhausen, 05.10.2023

Der Gesamtvorstand

Burkhard Druschel (Vorstandsvorsitzender)

Jürgen Pfeffer (Stv. Vorstandsvorsitzender)